



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Département de la santé, des affaires sociales et de la culture
Service de la santé publique
Office du médecin cantonal

Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur
Dienststelle für Gesundheitswesen
Kantonsarztamt

Budget 2025

Information für die Gemeinden

Finanzierung der Schulgesundheit (HRM2: 433:3631)

Die Finanzierung der Schulgesundheit wird durch die Verordnung über die Schulgesundheit vom 17. Juni 2015 geregelt.

Die Beteiligung der Gemeinde erfolgt anhand der Anzahl Schüler der obligatorischen Schule. Die anerkannten Pflege- und Organisationsleistungen der Schulgesundheit werden von der öffentlichen Hand subventioniert und gemäss Artikel 21 des Langzeitpflegegesetzes vom 14. September 2011 unter dem Kanton und den Gemeinden aufgeteilt. Die Gemeinden beteiligen sich an diesen zu 30%. Die anerkannten Leistungen des schulärztlichen Dienstes im Bereich der Gesundheitsförderung werden vom Kanton übernommen.

Der Betrag zulasten der Gemeinden beträgt etwa CHF 410'000.- vom Gesamtbetrag zulasten der öffentlichen Hand von CHF 2'100'000.-.

Die geschätzten finanziellen Auswirkungen pro Gemeinde in Bezug auf die Schulgesundheit werden für die Jahre 2026 bis 2028 voraussichtlich in der gleichen Grössenordnung bleiben.

Juli 2024 - DGW